



BEITRAGSORDNUNG der Tennis-Abteilung

gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 und 4, Abs. 6 der Satzung

Soweit hier nichts anderes bestimmt ist, gilt die Beitragsordnung der Sportfreunde Kladow e.V..

- **Sportbeitrag der Tennisabteilung:**

Neben dem Grundbeitrag ist der folgende **Sportbeitrag** zu entrichten:

	KZ	Sportbeitrag
Akt. Mitglied	41	167
Ehepartner akt. Mitglied	42	117
Förder- Mitglied	45	53
1. Kind ohne Eltern	481	153
2. Kind ohne Eltern	482	118
3. Kind ohne Eltern	483	116
Kinder mit beiden Eltern je	421	31
1. Kind mit einem Elternteil	411	31
2. Kind mit einem Elternteil	412	41
3. Kind mit einem Elternteil	413	61
1. Kind ohne Eltern vor 08	441	96
2. Kind ohne Eltern vor 08	442	61

Die Voraussetzungen (z.B. Ehegatte, Förder-Mitgliedschaft, Anzahl der Kinder oder Vollendung des 18.Lebensjahres) müssen jeweils am 1.1. des Beitragsjahres vorliegen.

- Der Beitrag ist grundsätzlich ein **Jahresbeitrag** und wird im Voraus entrichtet.
- Bei **Eintritt** in die Tennisabteilung bis zum 30. Juni ist der volle Sportbeitrag, ab 1. Juli ein um 25 % ermäßigter, ab 1. September ein um 50 % ermäßigter Sportbeitrag zu entrichten.
- **Die Beendigung der Mitgliedschaft** in der Tennisabteilung ist grundsätzlich nur zum Ende des Kalenderjahres möglich.
- **Aufnahmegebühr**
Bei Eintritt / Wechsel in die Tennisabteilung wird eine **einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 10 € erhoben.**

Neumitglieder bei den Sportfreunden Kladow zahlen **zusätzlich 5€**, die bei der Hauptkasse verbleiben (siehe Beitragsordnung SFK)

- **Kleingruppen-Trainingsangebote für Jugendliche (bis 8 Personen)**

Für Kleingruppen-Trainingsangebote gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen vom Vorstand festgesetzt werden.

- **Arbeitseinsatz-Ersatzgelder:**

Alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung haben **pro Jahr fünf Arbeitsstunden** für die Pflege der Tennisanlagen aufzubringen und zwar ab dem Jahr der Vollendung des 16. Lebensjahres bis einschließlich des Jahres der Vollendung des 65. Lebensjahres.

Bei Eintritt nach dem 1.10. ist für das Jahr des Eintritts kein Arbeitseinsatz zu leisten.

Die Arbeitsstunden können zu verschiedenen Anlässen geleistet werden, z.B.

- zur Aufbereitung der Plätze und Netzaufbau im Frühjahr (März/April je nach Wetterlage)
- zum Netzabbau etc. zum Winter (am Ende der Freiluftsaison)
- zur Pflege der Sportanlage des SFK e.V.

Weitere Arbeitsstunden können nach Vereinbarung mit dem Vorstand geleistet werden.

Über die geleisteten Arbeitsstunden wird Buch geführt.

Jedes Mitglied kann über die Pflichtstunden hinaus – auch in Anrechnung für andere Mitglieder – Arbeitsstunden leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Ersatzgeld von 15 € pro Stunde erhoben. Die Arbeitseinsatz-Ersatzgelder (75 €) werden in Rechnung gestellt.

- **Gastspielgebühren:**

Ein Nicht-Mitglied unserer Abteilung kann auf eigenes Risiko mit einem Mitglied maximal fünf Stunden pro Jahr als Gast spielen.

Hierfür wird eine Gebühr von 5 € pro Stunde erhoben.

Es erfolgt eine Rechnungsstellung an das jeweilige Mitglied nach Ablauf der Saison.

- **Tennishallenmiete:**

Für die Vermietung der Tennishalle wird eine Gebühr erhoben, die vom Vorstand festgelegt wird. Mitglieder, die die Tennishalle im Voraus für die ganze Hallensaison buchen, erhalten eine Ermäßigung.

- **Die Beitragsordnung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.**